

## Gebühren

Alle Standard-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Stromkonsum sind durch die offiziellen Strompreise (vgl. [www.enbag.ch/Strompreise](http://www.enbag.ch/Strompreise)) abgedeckt.

Unten stehende Kosten fallen der EnBAG durch die Nicht-Standard-Abwicklung zusätzlich an und müssen dem Kunden weiterverrechnet werden. Alle Preisangaben sind inkl. MwSt.

### **Aufladung Prepaid-Karte**

1 x im Monat: gratis

Pro zusätzliche Aufladung: CHF 10.-

### **Mahnaufwendungen**

Pro Zustellung LSI-Brief: CHF 20.-

Verzugszins: 5% pro Jahr

### **Wiedereinschaltungen**

Nach Stromabstellungen in Folge Nichtbegleichung von EnBAG-Rechnungen nach 2. Mahnung.

Pro Wiedereinschaltung: CHF 80.-

Wiedereinschaltung innerhalb eines Jahres nach bestellter Abschaltung.

Pro Wiedereinschaltung: CHF 120.-

### **Ungesperrte Leistung**

Kunden die Apparate mit einer Leistung > 2 kW nicht den Sperrzeiten unterwerfen wollen, können die Sperrung durch die Entrichtung einer Gebühr unterdrücken.

Gebühr: CHF 24.- /kW/Quartal

## Bussen

Die Maximierung der Bussen stellt für die EnBAG kein erstrebenswertes Ziel dar. Trotzdem kann die EnBAG bei absichtlichem Zuwiderhandeln nicht wegschauen. In unten stehenden Fällen ist die EnBAG gezwungen, Bussen einzutreiben. Aufgrund der rechtlichen Haftung werden diese an den Eigentümer gestellt.

Daher werden die Eigentümer angehalten bei Auftragsvergaben den Mandaten entsprechend in die Pflicht zu nehmen.

Vorbehalten bleiben Massnahmen gemäss AGB Art. 13.

### **Anschlussüberstromunterbrecher**

Bei der Erhöhung des Anschlussüberstromunterbrechers (Hausanschluss-sicherung) wird ein Netzkostenbeitrag fällig (vgl. Preise Dienstleistungen).

Wird der Anschlussüberstromunterbrecher ohne schriftliche Anzeige an die EnBAG erhöht, stellt die EnBAG zusätzlich zum fälligen Netzkostenbeitrag folgende Busse in Rechnung:

Busse: CHF 500.- pro Fall

### **Ungezählte Stromkreise**

Jeder Strombezug vor einer Messeinrichtung führt zum Stromdiebstahl und ist widerrechtlich. Neben den unter AGB Art. 13 erwähnten Massnahmen wird folgende Busse in Rechnung gestellt:

Busse: CHF 500.- pro Fall